

rung interessiert ist. Die Skepsis des verstorbenen Kardinals Bengsch gegenüber den Vereinbarungen des Kirchenbundes mit Honecker dürfte von seinem Nachfolger mehr oder weniger geteilt werden.

Die Rede Erich Honeckers in Gera am 13. Oktober v. J. (Neues Deutschland 14. 10. 80) liefert den Schlüssel für eine ganze Anzahl von Veränderungen im Leben der Bürger der DDR, von denen die Christen selbstverständlich nicht ausgenommen sind. So manche West-Reise auch von Kirchenvertretern ist seither von den Behörden nicht mehr genehmigt worden. Besuche aus dem Ausland werden von offizieller Seite mit größerem Mißtrauen registriert als zuvor. Das gilt gleichermaßen für Besucher aus dem Westen, besonders aus der „BRD“, wie neuerdings auch für solche aus dem sozialistischen „Bruderland“ Polen. Die Abgrenzung der DDR nach West und Ost ist nachgerade perfekt. Die SED-Führung fürchtet momentan nichts so sehr wie den „polnischen Bazillus“. Polen, die die Grenze zur DDR überschreiten, sei es, daß sie zu Besuchszwecken einreisen oder sich nur auf der Durchreise zur Bundesrepublik bzw. nach West-Berlin befinden, müssen sich auf peinliche Visitationen ihres gesamten Gepäcks, gegebenenfalls auf mehrstündige Verhöre gefaßt machen. Von solchen Schikanen sind auch Kleriker nicht ausgenommen.

Schon seit der *restriktiven Neuordnung des Reise- und Visaverkehrs* mit

Polen vom Herbst 1980 ist der Besucherstrom aus dem östlichen Nachbarland in die DDR stark zusammengeschmolzen. Pfarrgemeinden, die sich früher gegenseitig hüben und drüben besucht haben, sind nun an solchen Reisen gehindert, nachdem nur noch Einzelpersonen bestimmte, der Volkspolizei zuvor zu benennende Personen besuchen dürfen. Man sagt, der Staatssicherheitsdienst der DDR überwache derartige Aktivitäten schärfer als früher und einzelne Geistliche seien bereits verwarnt worden. Unwiderrspochen ist auch von einer SED-internen Funktionärsanweisung die Rede, in der die katholisch-kirchlichen deutsch-polnischen Verbindungen besonderer Wachsamkeit empfohlen worden seien. In der mündlich nach unten erteilten Weisung sei Papst Johannes Paul II. nachdrücklich kritisiert und als einer der Hauptverursacher der für den Sozialismus so gefährlichen polnischen Ereignisse bezeichnet worden. Bei der Wahl dieses Papstes habe der CIA seine Hand mit im Spiel gehabt, der auch an dem plötzlichen Tod des Vorgängers, Johannes Pauls I., nicht unbeteiligt gewesen sei. So abenteuerlich diese Geschichte auch sein mag, so bezeichnend erscheint sie für die Unsicherheit und Nervosität, die die Führung der DDR offensichtlich erfaßt hat.

In solcher Situation erscheint es den Kirchen geraten, den Kopf nicht zu weit herauszustrecken. Die Begegnung zwischen Honecker und Bischof

Schaffran dürfte beiden Seiten zugeeignet haben, sich des *Festhaltens am kirchenpolitischen Status quo* zu versichern. Der SED-Chef und Staatsratsvorsitzende kann in dieser Lage nicht daran interessiert sein, sich in der katholischen Bevölkerung der DDR einen destabilisierenden Faktor zu schaffen. Unter dem Aspekt der Erhaltung der Kontinuität ist nicht einmal anzunehmen, daß die DDR-Regierung das leidige Problem der Bistumsgrenzen in absehbarer Zeit erneut aufgreifen wird. Im Vatikan darf sie unter den gegebenen Verhältnissen kaum mit einem Entgegenkommen in dieser Frage rechnen. Aber auch die Kirche zwischen Elbe und Oder weiß sich von der Erfüllung ihrer eigentlichen Desiderate – Freiheit im Erziehungs- und Bildungsbereich, in der Jugendarbeit und im Pressewesen, Abschaffung politischer Pressionen und Gleichstellung der Christen mit allen anderen Staatsbürgern nicht nur auf dem Papier – weit entfernt.

Die Schwierigkeiten, in denen sich das kommunistische Regime in Ost-Berlin befindet, werden in nächster Zeit gewiß noch zunehmen. Der „katholische Sozialismus“ im Osten und die „kapitalistische“ Bundesrepublik im Westen, deren Medien nicht müde werden, die freiheitliche Entwicklung Polens in allen Funk- und Fernsehkanälen vor den Ohren und Augen der DDR-Bürger auszubreiten, stellen Honecker vor eine schwere Aufgabe.

E.-A.J.

## Entwicklungen

# Arbeitnehmerinteressen implizieren keine Allzuständigkeit

## Zum Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms des DGB

Der Deutsche Gewerkschaftsbund gibt sich nach 17 Jahren wieder ein neues Grundsatzprogramm. Der Entwurf dazu liegt bereits seit Oktober 1979 vor. Abgesegnet vom Bundesvorstand des DGB, sollte er bis Ende 1980 ausführlich

von der Basis diskutiert werden. Doch die Hoffnung des Bundesvorstandes, es werde zu lebhaften Auseinandersetzungen, zu Anregungen und Kritik kommen, hat sich nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. In diesem Monat

nun soll das neue Grundsatzprogramm von einem außerordentlichen Bundeskongreß verabschiedet werden.

Die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik hat sich in den letzten eineinhalb Jahren zum Negativen verändert. Zur Zeit, als der Entwurf erstellt und der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, sah es noch so aus, als zeichne sich ein wirtschaftlicher Aufschwung ab. Inzwischen hat eine Wende stattgefunden. Die jüngsten Zahlen über Wirtschaftswachstum, Inflation, Arbeitslose und Leistungsbilanz für das Jahr 1981 deuten eher auf eine Rezession hin. Die Gewerkschaften werden schon froh sein, wenn sie bei den diesjährigen Lohnabschlüssen das Realeinkommen der Arbeitnehmer erhalten können.

Für die drohende wirtschaftliche Rezession werden die Gewerkschaften schnell den Schuldigen ausmachen, natürlich nicht bei sich. Jede Aufforderung, nun den Gürtel enger zu schnallen und mehr zu arbeiten, weisen sie als einen Angriff auf die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmerbewegung zurück. Aber sie werden sich ja nicht abseits stellen können, sie werden sich auch Gedanken darüber machen müssen, wie die Zukunft zu meistern ist. Darauf muß auch das Grundsatzprogramm wesentlich ausgerichtet sein. Denn das war doch der Anlaß, wie der Vorsitzende des DGB, *Heinz Oskar Vetter*, in seinem Begleitschreiben zum Entwurf ausführt, warum der DGB sich jetzt ein neues Grundsatzprogramm geben will, weil nämlich „vorhandene Aufgaben sich veränderten und neuartige Probleme entstanden“ sind. Wird sich aber das Programm nur mit allgemeinen Forderungen begnügen, oder wird es auch Ansätze zu einer langfristigen Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme anbieten? Sollten die Verfasser des Entwurfs dies noch nicht getan haben, weil sie noch an eine problemlose Zukunft glaubten, dann müßte spätestens der außerordentliche Bundeskongreß vor Verabschiedung des Programms hier einiges nachholen.

### Ein Programm, das niemanden vom Stuhl reißt

Der Entwurf des neuen Grundsatzprogramms enthält kaum Formulierungen, die einen vom Stuhl reißen, er sagt nichts aus, was nicht bereits bekannt ist, er rezipiert alte Beschlüsse, er steht also in einer Tradition. Der Entwurf bestätigt, um noch einmal das Begleitschreiben des Bundesvorsitzenden zu zitieren, „Grundsätze und Ziele des Grundsatzprogramms von 1963, die bis heute unverändert Gültigkeit beanspruchen können“. In seinen neuen Formulierungen stützt er sich „auf Beschlüsse, die die Bundeskongresse des DGB und die Gewerkschaftstage in der Zwischenzeit als Antwort auf diese (neuen) Entwicklungen und Herausforderungen gefunden haben“. Man könnte daraufhin mit der Bemerkung, daß bereits alles gesagt sei, zur Tagesordnung übergehen. Vielleicht wurden auch deshalb die Erwartungen des Bundesvorstandes, daß es bei der Basis zu einer umfangreichen Diskussion kommen werde, nicht erfüllt, weil alles schon bekannt ist.

Aber der DGB ist nicht irgendwer. Er ist der mächtigste Verband der bundesrepublikanischen Gesellschaft, nicht nur der Zahl nach – immerhin sind 36 Prozent aller Arbeitnehmer verschiedener politischer und weltanschaulicher Richtungen im DGB organisiert –, er stellt auch eine wirtschaftliche und politische Macht dar. Niemand kommt am DGB vorbei, ohne von ihm kritisch ins Visier genommen zu werden, nicht die Unternehmer – die erst recht nicht –, nicht die Parteien und Regierungen, auch nicht die Kirchen. Deshalb kann es auch diesen Institutionen nicht gleich sein, was im Grundsatzprogramm des DGB steht. Dabei dürfte es von Interesse sein, was die Verfasser des Entwurfs aus dem bisher gültigen Programm gestrichen und welche Neuformulierungen in welchem Zusammenhang und mit welcher Akzentuierung in den Entwurf übernommen haben. Denn die Entscheidung darüber, was fortzulassen und hinzuzufügen ist, ist eine Aussage auch über Richtung und Linie des neuen Grundsatzprogramms.

Als der DGB 1963 sich sein erstes Grundsatzprogramm gab – die Münchener Grundsätze des Gründungskongresses von 1949 galten nicht als solches –, ging es, wie der katholische Sozialethiker *Oswald v. Nell-Breuning SJ* im Januar-Heft der „*Stimmen der Zeit*“ ausführt, um das Selbstverständnis der DGB, ob die Gewerkschaften sich wie bisher nur als „soziale Gegenmacht“ verstehen oder auch auf dem Boden der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung des Grundgesetzes als „Integrations- und Ordnungsfaktoren“ wirken sollten. Das Ringen beider Richtungen miteinander, nicht zuletzt verursacht durch ihre unterschiedliche politische und weltanschauliche Herkunft, fand dann seinen Niederschlag im Grundsatzprogramm in der Form, daß sich die Gewerkschaften als beides verstehen. Dieses Selbstverständnis ist auch in das neue Grundsatzprogramm wieder aufgenommen worden. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß die Auseinandersetzungen der letzten Jahre um Aussperrung und Mitbestimmung im neuen Entwurf nicht zu übersehen sind und deutlicher als bisher die Betonung der Gewerkschaften als „sozialer Gegenmacht“ hinterlassen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der wachsenden Arbeitslosenzahlen ist es verständlich, daß die Gewerkschaften unter dem Druck ihrer Basis eine wesentlich härtere Gangart einschlagen. Es könnte aber gefährlich werden, wollten sich die Gewerkschaften darüber ihrer Verantwortung als „Integrations- und Ordnungsfaktoren“ entziehen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß sich der DGB auch in seinem neuen Grundsatzprogramm eindeutig zu dieser Aufgabe bekennt.

### Problemformel Einheitsgewerkschaft

Der DGB ist ein *Bund von Einheitsgewerkschaften*. Er will Richtungsgewerkschaften überflüssig machen und versteht sich als eine Plattform, auf der Mitglieder unterschiedlicher, ja auch gegensätzlicher politischer und weltanschaulicher Richtung miteinander verbunden sind. Ihr

Bindeglied ist ihr Ziel, nämlich die „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer“ wahrzunehmen, wie es in der Präambel zum Grundsatzprogramm heißt. Das Wort „alle“ ist nicht nur summarisch zu verstehen, sondern zunächst und wesentlich von den unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Richtungen her, aus denen die Arbeitnehmer kommen. In der Präambel heißt es deshalb: „Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt.“ Wie diese Vielfalt nun auf das Ziel hin zu koordinieren ist, bleibt die große Frage. Jedenfalls hält es die Präambel für „mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar“, daß „weltanschauliche und politische Ideologien die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen“. So geht es also nicht, daß die eine Richtung die andere für ihre Zwecke majorisieren kann. Man müßte eigentlich sagen, so *darf* es nicht gehen. Denn die Wirklichkeit entspricht tatsächlich kaum dem, wozu die Präambel „die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet“, nämlich „zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt“.

Dazu läßt sich freilich positiv vermerken, daß – unseres Wissens zum erstenmal – in einem Grundsatzprogramm „christlich-sozial“ gleichwertig neben „freiheitlich-sozialistisch“ genannt wird. Sosehr man sich darüber freuen und den DGB dafür loben mag, daß er sich so ausdrücklich geäußert hat, ebenso sehr muß man auch fragen, wo denn in den Führungsgremien des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, in seinen wissenschaftlichen Instituten und Bildungsstätten die christlich-sozialen Arbeitnehmer auf entscheidenden Posten gleichwertig neben den freiheitlich-sozialistischen Arbeitnehmern vertreten sind und so christlich-soziales Gedankengut in die Meinungs- und Willensbildung innerhalb der Gewerkschaften einbringen können. Der Hinweis, die zweite Vorsitzende im Vorstand des DGB sei eine christlich-soziale Arbeitnehmerin (derzeit *Maria Weber*), genügt als Antwort kaum. Erst wenn die Gleichwertigkeit von „Christlich-Sozialem“ und „Freiheitlich-Sozialistischem“ im praktischen Alltag des Gewerkschaftslebens realisiert ist, dann kann die Einheitsgewerkschaft von sich sagen, was in der Präambel steht: „Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften.“ Wenn der DGB und seine Gewerkschaften in unterschiedlichem Maße Schlagseite zum Sozialdemokratisch-Sozialistischen hin haben, dann ist das aber nicht nur Schuld des DGB, sondern auch Mitschuld christlich-sozialer Arbeitnehmer selbst, die entweder nicht in den DGB und seine Gewerkschaften eintreten oder, falls sie bereits Mitglieder sind, sich nicht in gleichem Maß wie ihre sozialdemokratischen Kollegen durchzusetzen suchen.

Wenn es in der Präambel heißt: „Der deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Un-

ternehmen“, dann bedeutet dies zunächst eine Warnung an die genannten Institutionen, nicht nur keinen Einfluß auf die Gewerkschaften auszuüben, sondern auch dessen Forderungen und Maßnahmen nicht zu kritisieren. Daß auch diese Institutionen unabhängig sind und bleiben wollen, das scheinen die Gewerkschaften im praktischen Alltag oft nicht zu sehen oder nicht sehen zu wollen. Denn es fällt den Gewerkschaften nicht nur leicht, sondern sie halten es für ganz selbstverständlich, sofort loszupoltern, wenn „Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen“ nicht so wollen, wie es den Gewerkschaften paßt. Und wehe, wenn diese Institutionen es nur wagen, gewerkschaftliche Forderungen als maßlos, überzogen oder als Grenzüberschreitungen zu kritisieren. Dann wird dies von seiten der Gewerkschaften nicht selten einfach als Angriff auf die Interessen der Arbeitnehmer hingestellt. Die Gewerkschaften sind mächtig, vielleicht sind sie zu mächtig, vielleicht ist ihnen aber ihre Macht nur zu sehr in den Kopf gestiegen, daß sie nicht fähig sind, sie immer maßvoll und auch ausreichend problembewußt zu gebrauchen. Niemand verwehrt ihnen, für die Interessen der Arbeitnehmer zu kämpfen, soviel wie möglich zum Wohle der Arbeitnehmer zu erreichen. Aber die Gewerkschaften bekennen sich in ihrem Grundsatzprogramm auch zu ihrer Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl. Deswegen wird man sie auch darin beim Wort nehmen müssen.

Die gewerkschaftlichen Beschlüsse der letzten zehn Jahre zeugen nicht gerade davon, daß sich die Gewerkschaften immer ihrer Grenzen bewußt wären. Was ist da nicht alles unter dem Begriff „Arbeitnehmerinteressen“ verstanden worden? Manchmal hat man den Eindruck, die Gewerkschaften wären auf dem besten Wege, sich eine *Allzuständigkeit* zuzuschreiben. Daß diese Entwicklung nicht zuletzt auch in der Nähe des DGB zur größeren Regierungspartei begründet liegt, darf nicht übersehen werden. Vielleicht bräuchten die Gewerkschaften härtere Kontrahenten, schon um ihrer selbst willen. Noch sieht es nämlich nicht so aus, daß die Gewerkschaften von sich aus zur Einsicht kämen oder daß die vernünftigeren Kräfte in den Gewerkschaften sich durchzusetzen vermöchten.

## Interessenverband oder Staat im Staate?

Sehr allergisch reagieren die Gewerkschaften auf den Vorwurf vom Gewerkschaftsstaat, sich als Staat im Staate aufzuführen. Dieser Vorwurf kommt aus zwei gegensätzlichen Ecken. Während die einen das ungeheure gewerkschaftliche Machtpotential fürchten, meinen die anderen, die Gewerkschaften würden ihre mächtige Stellung im Staat nicht genügend zum Vorteil der Arbeiter, ja zu einer *Gesellschaftsveränderung* nützen. Beide Gruppen meinen also etwas völlig Verschiedenes mit ihrem Vorwurf gegen die Gewerkschaften, mögen sie ihn nun so oder anders formulieren. Diejenigen, die den Gewerkschaften vorwerfen, nicht den letzten Schritt zu tun und nicht ihre ganze Macht für eine Gesellschaftsveränderung einzusetzen, sehen in ihnen bereits angepaßte, den konkreten Staat stabi-

lisierende Institutionen, auf die sich der Staat nicht nur verlassen kann, sondern auch angewiesen ist, die sich also staatsgemäß verhalten. Nach Meinung der anderen, denen die Gewerkschaften zu mächtig erscheinen, haben diese bereits zuviel Einfluß auf den Staat, ist der Staat den Gewerkschaften schon zu sehr ausgeliefert. Ihrer Meinung nach kann sich bereits keine Regierung gegenüber den Gewerkschaften frei und unabhängig durchsetzen.

Wenn der DGB und seine Einzelgewerkschaften sich einerseits als soziale Gegenmacht und andererseits als Integrations- und Ordnungsfaktoren verstehen, dann muß sich dies in einem gesunden Gleichgewicht darstellen. Dies kann aber auch infolge von Machtmißbrauch zerstört werden. Deshalb werden sich die Gewerkschaften, um einem Machtmißbrauch nicht zum Opfer zu fallen, selbst nach ihren Grenzen fragen und fragen lassen müssen. *Wo liegen die Grenzen gewerkschaftlicher Legitimation?* Da man in eigener Sache nie oder doch nur selten ein guter Richter ist, wären die Gewerkschaften gut beraten, sich gerade auch von den Institutionen, denen gegenüber sie unabhängig sind und bleiben wollen, nämlich von den „Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen“, auf ihre Grenzen hinweisen zu lassen, ohne ihnen gleich arbeitnehmerfeindliche Motive unterschieben zu wollen.

Wenn man das Grundsatzprogramm des DGB daraufhin durchschaut, dann trifft natürlich der Vorwurf vom Gewerkschaftsstaat, vom Staat im Staate, nicht zu. Denn die Gewerkschaften bekennen sich darin eindeutig „zur parlamentarischen Demokratie und zum Mehrparteiensystem“, sie bekämpfen „alle totalitären und reaktionären Bestrebungen“ und „alle Versuche, die im Grundgesetz verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben“. Sie sprechen auch nicht von sich als *dem einzigen*, sondern nur als *einem*, wenn auch „entscheidenden Integrationsfaktor der Demokratie“, ebenso nicht von *der einzigen*, sondern nur von *einer*, wenn auch „unentbehrlichen Kraft für eine demokratische Fortentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft“. Das klingt alles gut und Zustimmungswürdig. Aber wie sieht das in der alltäglichen Wirklichkeit aus?

Die Gewerkschaften verdienten Prügel, wenn sie nicht ihren ganzen Einfluß geltend machten, um Regierung und Parlament davon zu überzeugen, die Arbeitnehmer als Wirtschaftssubjekte auch an den wirtschaftlichen Entscheidungen teilnehmen zu lassen. Wenn ihnen dies nun in einem gewissen Maß gelungen ist, ihre Gegenmacht, die Arbeitgeber, aber davon überzeugt sind, daß das verabschiedete Mitbestimmungsgesetz verfassungswidrig sei und deshalb eine Klage beim Verfassungsgericht einreichen, dann kann man dieses Vorgehen nicht als Angriff auf die Arbeitnehmerinteressen abqualifizieren. Was auch die Arbeitgeber letztlich veranlaßt haben mag, den Weg nach Karlsruhe zu gehen, es ist ihr gutes Recht, dasselbe Recht, das auch die Gewerkschaften für sich in Anspruch nehmen. Was wäre wohl passiert, wenn das Mitbestimmungsurteil gegen die Gewerkschaften ausgegangen wäre?

An Drohungen vor der Urteilsverkündung hat es nicht gefehlt.

Wie kann jemand sich als „Integrationsfaktor der Demokratie“ verstehen, wenn er seinen Gegner deswegen abqualifiziert, weil dieser sein Recht wahrnimmt? Oder was bleibt vom Respekt vor der Unabhängigkeit der Gerichte übrig, wenn die Gewerkschaften trotz höchstrichterlicher Urteile in ihrem Grundsatzprogramm behaupten, daß die Aussperrung verfassungswidrig sei? Nichts ist dagegen einzuwenden, daß die Gewerkschaften fordern, die Aussperrung abzuschaffen und dies sehr deutlich in ihr Programm aufnehmen. Aber was verfassungswidrig ist und was nicht, das entscheiden nicht die Gewerkschaften, sondern das entscheidet die Legislative und das Bundesverfassungsgericht. Hier sind ganz klare Grenzen gezogen, die auch für gewerkschaftliche Macht gelten. Diese Grenzen zu respektieren wäre nicht einmal eine Selbstbescheidung, sondern das, wozu jeder in einem demokratischen Staat, jeder Verband verpflichtet ist und wozu sich die Gewerkschaften auch feierlich bekennen, nämlich demokratisches Verhalten.

Eine weitere *Legitimationsbegrenzung* ergibt sich für den DGB und seine Einzelgewerkschaften schon daraus, daß sie Einheitsgewerkschaften sind, also sich *politisch und weltanschaulich neutral* zu verhalten haben. Wie sollte sonst der „Geist der Solidarität in der Gewerkschaftsbewegung“ erhalten bleiben? Daß der DGB unter einer Regierung, die ihr näher steht als andere Regierungskoalitionen, versucht ist, parteipolitisch über die Schwelle der politischen Neutralität zu springen, mag verständlich sein, entbindet ihn aber nicht von der Pflicht, deswegen um so mehr acht auf sich zu geben. Wenn man mit Recht von den Kirchen verlangt, zu Zeiten des Wahlkampfes sich parteipolitisch neutral zu verhalten, dann gilt dies im selben Maße auch für die Gewerkschaften. Im übrigen stellen sich die Gewerkschaften mit der Verletzung der politischen Neutralität ein Armutszeugnis aus, weil sie damit ausdrücken, daß sie ihren Mitgliedern nicht zutrauen, selbst beurteilen zu können, welche der politischen Parteien ihre Interessen am meisten und besten vertritt.

Daß sich die Gewerkschaften nicht scheuen, sich notfalls auch mit den Kirchen anzulegen, ist kein Geheimnis. Warum sollten sie dies auch nicht tun, wenn dazu ein berechtigter Anlaß besteht? Aber dieser war sicher nicht gegeben, als die Gewerkschaften lange vor der Gesetzgebung in der *Abtreibungsfrage* die Fristenregelung forderten. Zumindest in dieser Frage hat der DGB den Boden der weltanschaulichen Neutralität verlassen. Die Forderung nach der Fristenregelung mit Arbeitnehmerinteressen begründen zu wollen, dürfte schon etwas schwierig sein. Fiel den Gewerkschaften keine andere soziale Maßnahme ein, durch die vermieden werden kann, daß Arbeitnehmerinnen überhaupt in diese Situation hineingeraten können? Abgesehen davon, daß hier die weltanschauliche Neutralität verletzt wurde, zeugt dieses Verhalten doch von Unfähigkeit oder vom Nichtwollen der Gewerkschaften, einem solchen Problem durch soziale Maßnahmen beizukommen. Hier läßt sich schon fragen, ob die Gewerkschaften

ihrer Pflicht, die Arbeitnehmerinteressen wirklich wahrzunehmen, überhaupt nachgekommen sind.

### Kulturpolitisches Glatteis

Der Entwurf des Grundsatzprogramms hat auf die Dreiteilung in „Wirtschaftspolitische Grundsätze“, „Sozialpolitische Grundsätze“ und „Kulturpolitische Grundsätze“ des Grundsatzprogramms von 1963 verzichtet. An die Präambel schließt sich eine fortlaufende Numerierung von 1 bis 30 an. De facto wird aber die Dreiteilung beibehalten, wenn sie in der äußerlichen Erscheinung auch nicht so zum Ausdruck kommt. Die *kulturpolitischen Grundsätze* wurden zum erstenmal 1963 in das Grundsatzprogramm eingeführt. Die Münchener Grundsätze des Gründungskongresses kannten sie noch nicht. Nun wird man den Gewerkschaften nicht vorhalten können, daß sie sich um die kulturellen Belange der Arbeitnehmer ebenso kümmern wollen wie um die wirtschaftlichen und sozialen Interessen, zumal den Arbeitnehmern noch bis in die jüngste Zeit hinein Bildungsmöglichkeiten weitgehend verwehrt waren. Aber begeben sich die Gewerkschaften hier nicht auf Glatteis? Denn Kulturpolitik ist nicht frei von Weltanschauung.

Nichts läßt sich dagegen einwenden, daß der DGB zu Fragen der beruflichen Bildung, der Form der Ausbildung und zu den Möglichkeiten der Weiterbildung seine eigenen Vorstellungen hat und sie entsprechend äußert oder den Hochschulzugang für Kinder aus Arbeitnehmerfamilien gleichermaßen wie für Kinder aus anderen Familien fordert und deshalb auch dafür eintritt, daß die entsprechenden Voraussetzungen für eine Chancengleichheit geschaffen werden. Aber schießt der DGB nicht über das Ziel hinaus, wenn er einseitig die integrierte Gesamtschule, diese zudem als Ganztagschule, als die beste aller Schulformen fordert? Zu Recht geht der DGB von dem Gedanken aus, daß der Schüler nicht zu früh und zu einseitig auf einen bestimmten Bildungsgang festgelegt werden darf. Aber folgt daraus als einzige Konsequenz die Forderung nach der *Gesamtschule* als Ganztagschule? Ob die Gesamtschule unter allen Schulformen wirklich die bessere ist, darüber sind sich nicht einmal die Pädagogen einig. Neuerdings mehrt sich die Zahl der Kritiker, darunter auch derer, die die Gesamtschulkonzeption im Grunde bevorzugen, die aber die Nachteile für die persönliche Entwicklung der Schüler infolge der Anonymität solcher Großsysteme für gefährlicher halten. Der DGB hat hier eine Präjudizierung vorgenommen, die über seine Zuständigkeit hinausgeht und worin ihm ein beachtlicher Teil seiner Mitglieder nicht folgen dürfte. Da aber Kulturpolitik Ländersache ist und an der Realisierung dieser Forderung des DGB, die Gesamtschule überall als Regelschule zu installieren, kaum zu denken ist, wird man sich die Gesamtöffentlichkeit kaum sehr daran stoßen. Immerhin ist diese Forderung zum erstenmal in ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm aufgenommen worden.

Das Schwergewicht des Programms konzentriert sich im-

mer noch auf die wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme. Dies ist der ureigene Bereich der Gewerkschaften. Sicherung der Arbeitsplätze, eine gerechtere Einkommensverteilung, Mitbestimmung, Aussperrung und soziale Sicherung im Alter sind Themen, die noch längst nicht als völlig geklärt abgehakt werden können. Daß der DGB hier Forderungen aufstellt, die eher utopisch als realisierbar klingen, ist sein gutes Recht. Aber wenn er in seinen Forderungen auch von seinen Gegnern ernst genommen werden will, dann muß er auch sagen, wie sie im Einklang mit dem Gemeinwohl durchzusetzen sind. Dazu ist einiges gesagt in den Kapiteln „Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung“, „Kontrolle wirtschaftlicher Macht“, „Volkswirtschaftlicher Rahmenplan“ u. a. Über die Details mögen sich hier die Experten den Kopf zerbrechen. Doch entscheidend ist die Grundfrage, wie denn all die Forderungen finanziert werden sollen. Solange man von der Voraussetzung eines stetigen Wirtschaftswachstums ausgehen konnte, mochte das noch hingehen. Aber wer garantiert noch, daß es so weitergeht wie bisher, daß die gegenwärtige Rezession nur eine vorübergehende ist? Was wird geschehen, wenn die Mikroelektronik sich im industriellen und im Dienstleistungsbereich weiter ausbreitet und dadurch immer mehr Arbeitsplätze überflüssig macht, ohne daß in anderen Bereichen in vergleichbarer Zahl neue geschaffen werden können. Man wird sich solchen Fragen kaum verschließen können, zumal auch unsere Rohstoffvorräte knapper und teurer werden. Wohl noch nie ist die Verantwortung einer Generation für die zukünftigen so deutlich geworden wie gerade heute. Bedarf es da nicht eines völlig neuen wirtschafts- und sozialpolitischen Konzepts, zu dem alle gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen sind, die Gewerkschaften vor allem? Hier sind sie als Integrations- und Ordnungsfaktor mehr gefragt denn als soziale Gegenmacht.

### Scheut der DGB die schwierigen Themen?

Verantwortung für die Zukunft geht einher mit der Verantwortung der reichen Länder für die ärmeren. Was der DGB zur *internationalen Sozialpolitik* zu sagen hat, ist bereits 1963 im damaligen Programm ausgesprochen worden. Man hätte erwarten dürfen, daß der DGB nach 17 Jahren dazu einiges mehr anbieten dürfte. Im Kapitel über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit sind allerdings zwei neue Sätze aufgenommen worden, nämlich „Eine neue Wirtschaftsordnung soll die Lebensverhältnisse in den ärmeren Regionen verbessern“ und „Dies darf jedoch nicht dazu beitragen, die Natur zu zerstören“. Immerhin wird hier eine neue Weltwirtschaftsordnung gefordert und vor einem Raubbau der Natur gewarnt. Vermißt wird die Forderung nach einer Aufstockung der Entwicklungshilfe. Der Entwurf begnügt sich mit der Feststellung von 1963, daß Entwicklungshilfe planmäßig geleistet werden müsse.

Warum fordern die Gewerkschaften nicht mehr an Entwicklungshilfe? Auch sie wissen, daß die Spenden für die

kirchlichen Hilfswerke „Misereor“ und „Brot für die Welt“ trotz rückläufiger Kirchenbesucherzahl jährlich deutliche Steigerungen verzeichnen, was als Ausdruck für eine verstärkte Bereitschaft zur Entwicklungshilfe angesehen werden kann. Trauen sich die Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern nicht zu, mehr staatliche Entwicklungshilfe zu fordern, weil das auch zu Lasten der Arbeitnehmer ginge? Ist es abwegig zu fragen, ob eine Forderung nach Verzicht aus Solidarität mit den Ärmern in Gewerkschaftskreisen tabu ist oder ob Bereitschaft zum Verzicht auch zu den „ethischen Grundhaltungen“ gehört, die „den Geist der Solidarität in der Gewerkschaftsbewegung bestimmen“, wie es in der Präambel heißt? Abschließend sei noch auf ein Problem verwiesen, das für die Gewerkschaften noch nicht zentral sein mag, das aber angesichts der Diskussion um Nachrüstung, der wachsenden Zahl junger Menschen, die den *Ersatzdienst* dem Wehrdienst vorziehen, und auch des starken Widerstandes gegen die Kernkraftindustrie zunehmend an Bedeutung gewinnen kann. Werden die Arbeitnehmer, vor allem die jungen Arbeitnehmer, in Zukunft bereit sein, jeden Ar-

beitsplatz anzunehmen, ohne genau hinzusehen, wozu ihre Arbeitskraft eingesetzt wird? Werden in Zukunft verstärkt junge Arbeitnehmer aus Gewissensgründen *Arbeitsplätze in der Rüstungs- und Kernkraftwerksindustrie* ablehnen, auch auf die Gefahr hin, dann keine Arbeit zu finden? Überspitzt formuliert, steckt hinter dieser Problematik die Frage, ob es ausreicht, daß überhaupt Arbeitsplätze in genügender Zahl vorhanden sind bzw. geschaffen werden müssen, oder müssen sie bis hin zur Respektierung des subjektiven Gewissens auch human und ethisch verantwortbar sein?

Der DGB fordert die Humanisierung der Arbeitswelt, er fordert umfassenden Umweltschutz, zugleich tritt er eindeutig für den Ausbau der friedlichen Verwendung der Kernenergie ein. Wagt er es hier vorurteilslos in die Diskussion einzusteigen? Schließlich geht es ja, wie es immer wieder in den Argumenten für den Bau von Kernkraftwerken heißt, um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Ob diese Haltung allerdings gegenüber der jüngeren Generation auf die Dauer durchzuhalten ist, bleibt zumindest fraglich.

Franz-Josef Trost

## Interview

# „An diesem Anspruch müssen wir uns messen lassen“

## Ein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZdK, Friedrich Kronenberg

*Das ZdK hat seit der Durchführung der Konzilsreformen im Bereich des Laienapostolats seine Substrukturen wesentlich verändert. Müßte sich die neue Struktur des ZdK als Repräsentant der Verbände und Räte auch auf dessen Funktion als Gesprächspartner des kirchlichen Amtes und der gesellschaftlichen Gruppen im Sinne eines differenzierteren Sprechens über kirchliche und gesellschaftliche Sachverhalte stärker auswirken? Darüber sprachen wir mit dem Generalsekretär des ZdK, Friedrich Kronenberg. Die Fragen stellte D. A. Seeber.*

**HK:** Herr Dr. Kronenberg, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat sich im Zuge der nachkonziliaren Reformen, die auch das Laienapostolat betreffen, in seinen Strukturen bzw. in seiner Zusammensetzung gewandelt. Aber was hat sich dadurch eigentlich in seiner Substanz als Repräsentant und Sprecher deutscher Katholiken geändert?

**Kronenberg:** Die Substanz des früheren Zentralkomitees der deutschen Katholiken, die eine Vorwegnahme der wesentlichen Aussagen des Konzilsdekrets über das Aposto-

lat der Laien war, hat sich eigentlich erhalten. Die diesbezüglichen Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils haben Funktion und Aufgabe, aber auch die Tradition des Zentralkomitees eher bestätigt. Trotzdem war das Konzil für uns ein entscheidender Einschnitt. Dies möchte ich nicht so verstehen, als wären wir durch die Einbeziehung der Räte zu einer Repräsentation sämtlicher Katholiken in Deutschland gleichsam von unten her gegenüber dem Amt, also eine Art Laienparlament, geworden. Wir sind nach wie vor eine Bündelung der freien Kräfte des Apostolats und erheben keinerlei Totalanspruch auf Repräsentation aller. Ein wirklicher Einschnitt war aber, daß die Strukturen des Laienapostolats nach dem Konzil ausgebaut worden sind, daß wir heute in fast allen Pfarngemeinden, in allen Regionen, Bezirken und Diözesen Räte des Laienapostolats haben. Auf diese Weise ist durch die Substruktur, die das ZdK trägt, heute wesentlich mehr abgedeckt als früher.

**HK:** Sie sagten, das ZdK erhebe keinen Anspruch auf Gesamtrepräsentanz der Katholiken. Tatsächlich wird heute